ST.GEORGEN
IM SCHWARZWALD

Beschlussvorlage

Vorlagennummer

100/26

Status: **öffentlich**

Antrag von Ortschaftsrätin Sandra Armbruster auf Ausscheiden aus dem Ortschaftsrat von Brigach

Amt/Az.: Zentrale Dienste /	Erstellungsdatum: 01.09.2026

Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung	Gremium	
22.09.2026	Ortschaftsrat Brigach	

Beschlussvorschlag:

1. Es wird festgestellt, dass bei Frau Sandra Armbruster gemäß § 16 Abs.1 Satz 2 Nr. 3 GemO ein wichtiger Grund für das Ausscheiden aus dem Ortschaftsrat Brigach vorliegt.

2. Dem Antrag von Frau Sandra Armbruster auf das Ausscheiden aus dem Ortschaftsrat zum nächst möglichen Zeitpunkt wird stattgegeben.

.....

Michael Rieger
Bürgermeister

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 3. August 2026 beantragt Frau Sandra Armbruster ihr Ausscheiden zum nächstmöglichen Zeitpunkt aus dem Ortschaftsrat von Brigach.

Frau Armbruster wurde bei der Kommunalwahl im Jahr 2004 in den Ortschaftsrat Brigach gewählt und gehört diesem damit seit mehr als zehn Jahren an.

Gemäß § 16 Abs. 1 GemO kann ein Bürger eine ehrenamtliche Tätigkeit aus wichtigen Gründen ablehnen oder sein Ausscheiden verlangen. Als wichtiger Grund gilt insbesondere, wenn der Bürger zehn Jahre lang dem Gemeinderat oder Ortschaftsrat angehört hat. Über das Vorliegen eines wichtigen Grundes entscheidet bei Ortschaftsräten gemäß § 16 Abs. 2 GemO der Ortschaftsrat.

Da Frau Armbruster dem Ortschaftsrat Brigach seit dem Jahr 2004 angehört, liegt der in § 16 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 GemO ausdrücklich genannte wichtige Grund vor.

Die Verwaltung empfiehlt daher, dem Antrag von Frau Armbruster auf Ausscheiden aus dem Ortschaftsrat Brigach zum nächstmöglichen Zeitpunkt zuzustimmen.